

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/39-Pr.2/86

II-4279 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, 23. Mai 1986

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

1966 /AB  
 1986 -05- 26  
 zu 2006 /J

Parlament  
 1017                   W i e n

Zu den Fragen 1 bis 10 in der Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Kollegen vom 4. April 1986, Nr. 2006/J, betreffend Streichung von Budgetmitteln für den Anschluß von Rechtsanwälten und Notaren an das automatisierte Grundbuch, böhre ich mich folgendes mitzuteilen:

Gemäß § 2 Abs. 3 des Bundesrechenamtsgesetzes im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Grundbuchumstellungsgesetzes (§ 6 bis 8) obliegt der Anschluß von Notaren, Rechtsanwälten und sonstigen Personen an das automationsunterstützt geführte Grundbuch dem Bundesministerium für Bauten und Technik im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen nach Maßgabe der vom Bundesrechenamt zur Verfügung zu stellenden technischen Einrichtungen.

Vom Bundesministerium für Bauten und Technik wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen im Jahre 1985 ein Testbetrieb eingerichtet, um Aufschlüsse über die benötigten Kapazitäten für den Echtbetrieb zu erhalten. Dieser Testbetrieb mußte im Sommer 1985 wieder eingestellt werden, da infolge der von der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung vorgenommenen Umstellung des BTX-Übertragungsprotokolls auf eine europaweit eingeführte Norm (CEPT-Norm) dieses neue Verfahren mit einem überproportionalen Ressourcenaufwand verbunden war, sodaß eine Weiterführung des Testbetriebes den laufenden Betrieb im Bundesrechenzentrum beeinträchtigt hätte.

- 2 -

Im Rahmen der durch die Budgetrichtlinien 1986 angeordneten Sparmaßnahmen mußte primär für die Bedeckung der Kosten des laufenden Betriebes bzw. der im Realisierungsstadium befindlichen Projekte vorgesorgt werden; Neuinvestitionen wie z.B. die Schaffung der Anschlüsse an das automatisierte Grundbuch wurden zurückgestellt.

Die Errichtung dieser Fremdanschlüsse kann aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht isoliert vorgenommen werden, sondern muß im Zuge einer allgemeinen Kapazitätserweiterung des Bundesrechenzentrums erfolgen.

Die Gesamtmittel betragen unter Zugrundelegung der derzeitigen Preis-situation ca. S 47 Mio.; zusätzlich ist aber noch mit Aufwendungen für spezielle BTX-Software zu rechnen.

Das Bundesministerium für Finanzen wird nach Abschluß der im Gang befindlichen Gespräche mit den sonstigen beteiligten Ressorts prüfen, ob im Sinne der geäußerten Anwenderwünsche, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten die Mittel für eine Erweiterung der Kapazitäten des Bundesrechenzentrums zur Verfügung gestellt werden können, damit die Wiederaufnahme des Testbetriebes zeitgerecht noch in diesem Jahr und in weiterer Folge die Überleitung in den Echtbetrieb erfolgen kann.

